Nach § 38 Abs. 3 des Kirchengesetzes zur Vereinheitlichung und Änderung friedhofsrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 2016 haben die Gemeindekirchenräte in ihrer Sitzung vom 21.08.2023 für die kirchlichen Friedhöfe Alt Rosenthal, Diedersdorf, Görlsdorf, Lietzen, Marxdorf, Neuentempel und Worin die folgende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefrist beträgt für Erdbeisetzungen 25 Jahre Für Urnenbeisetzungen 25 Jahre

§ 2 Gebührentarif

A) Grabberechtigungsgebühren (inkl. Bewirtschaftungsgeld)

| Wahlgrabstätten einfach | 25,00 €/Jahr |
|---|--------------|
| Wahlgrabstätten, doppelt | 50,00 €/Jahr |
| Urnengrabstätte 0,8 x 0,8 m in der dafür vorgesehenen Urnenreihe | 20,00 €/Jahr |
| Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahlgrabstätte | 25,00 €/Jahr |
| Kindergrabstätte (bis einschließlich 14. Lebensjahr) | 15,00 €/Jahr |

B) Bestattungsgebühren

| Herstellen und Schließen der Gruft für die Erdbestattung im Auftrag der Kirchengemeinde | 210,00€ |
|---|---------------------------|
| Sargträger, einzeln | 50,00 € |
| Annahme der Urne zu unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Urnenträger | 110,00€ |
| Verwaltungsgebühr Friedhof, z.B. für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten | 10,00 € |
| Ausbetten, Umsetzen und Versenden einer Urne | 100,00 €/100,00 € 10,00 € |

C) Leistungen bei Trauerfeiern

| Orgelspiel | 50,00€ |
|------------|--------|
| Orgeispier | 50,0 |

D) Grabmalgebühren

| Für stehenden Gräber bei einer | 75,00€ | |
|--------------------------------|------------------|---------|
| | bis 0,80 m | 115,00€ |
| | bis 1,60 m | 165,00€ |
| | mehr als 1,80 m | 205,00€ |
| Für liegende Gräber | bis 0,50 qm | 55,00€ |
| | bis 1,00 qm | 85,00€ |
| | mehr als 1,00 qm | 125,00€ |
| | | |

Für das Aufstellen von Holzkreuzen und Denkzeichen 55,00 €

E) Sonstiges

Umlage für Bewirtschaftungskosten bei Nutzungsrechten, die vor Ende 2000 zustande kamen und bei denen das Nutzungsrecht auf Antrag verlängert wurde (gilt nur für die Friedhöfe Lietzen und Marxdorf)

| je Erdgrabstätte jährlich | 10,00€ |
|-----------------------------|--------|
| je Urnengrabstätte jährlich | 5,00€ |

Zu den vorhandenen Gebäuden auf den Friedhöfen (Kirchen, Friedhofsmauern) wird eine Baufreiheit eingehalten. Dort werden keine Gräber vergeben.

Die Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung im "Regionalmagazin" in Kraft.

| gcz Lubiscii iviicike scriutze vviide vviid | gez.: | Lubisch | Mielke | Schütze | Wilde | Wilde |
|---|-------|---------|--------|---------|-------|-------|
|---|-------|---------|--------|---------|-------|-------|

Lietzen, den 21.08.2023

Hinweis außerhalb der Gebührenordnung: Wird die Kirche bei nicht-kirchlichen Veranstaltungen genutzt, erhebt die Kirchengemeinde einen Unkostenbeitrag in Höhe von 75,00 €.